



Einladung zur 7. Mitgliederversammlung

Mittwoch, 15. März 2023, 19 Uhr 00 – 20 Uhr 45,
Morillonstrasse 77, im treff.ziegler.

Statutarischer Teil: 19:00 – 19:45

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4.5.2022*
3. Jahresbericht 2022 (Beilage)*: Präsentation und Genehmigung
4. Jahresrechnung 2022 (im Jahresbericht zu finden)*: Präsentation und Genehmigung
5. Verabschiedung des Leitungsteams Deutsch Morillon. Elisabeth Haslebacher und Hans-Peter Wenger.
6. Bestätigung und Ergänzungswahlen in den Vorstand
7. Budget 2023 (im Jahresbericht zu finden)*
8. Statutenänderung (siehe Anhang)
9. Ausblick 2023
10. Zusammenarbeit und mögliche Fusion mit dem Verein Bern Integral
11. Anträge der Mitglieder (können bis am 1. März eingereicht werden an praesident@ziegler-freiwillige.ch)
12. Diverses

* Diese Dokumente finden Sie unter www.ziegler-freiwillige.ch.

Informationsteil: 19:45 – 20:45

Grusswort der Gemeindepräsidentin Tanja Bauer von Köniz und Claudia Hänzi, Leiterin Sozialamt der Stadt Bern

Deutschkurse von Bern integral: Erfahrungsberichte von Schüler:innen und Lehrer:innen

Seit Anfang 2023 werden unter dem Dach des Vereins Bern integral an drei Standorten Deutschkurse von Alphabetisierung über A1 bis B2 angeboten. Schüler:innen und Lehrer:innen berichten über ihre Erfahrungen, Herausforderungen und Erfolge.

Wir freuen uns, wenn Ihr dabei seid - mit herzlichen Grüssen

Markus Kaufmann, Präsident Ziegler-Freiwillige

Antrag zur Statutenänderung:

Bisherige Fassung

Art. 26 Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt nach angemessener Frist mit der Schliessung der Einrichtungen für Asylsuchende auf dem Zieglerareal oder auf Antrag der Mitgliederversammlung. Zur Weiterführung einschlägiger, freiwilliger Flüchtlingsarbeit kann der Verein auch danach weitergeführt werden. Zur Beschlussfassung bedarf es einer Stimmenmehrheit gemäss Art. 17 Abs. 4.

Art. 27 Liquidation im Falle der Auflösung

Der Vorstand führt die Liquidation durch und erstellt einen Bericht über die Schlussabrechnung zuhanden der Vereinsversammlung.
Ein allfälliges Vermögen ist für eine vergleichbare Organisation bestimmt, welche sich freiwillig für Flüchtlinge einsetzt.

Neue Fassung

Art. 26 Fusion, Auflösung und Liquidation

Die Fusion oder die Auflösung des Vereins erfolgt auf Antrag der Mitgliederversammlung. Zur Beschlussfassung bedarf es einer Stimmenmehrheit gemäss Art. 17 Abs. 4.

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Der Vorstand führt die Liquidation durch und erstellt einen Bericht über die Schlussabrechnung zuhanden der Vereinsversammlung.